

# Inhalt

Vorwort des Herausgebers . . . . .	3
<i>Einleitung: Kants Zuordnung von Recht und Moral</i> Von Hans Ebeling	
1. Was heißt »Metaphysik der Sitten«? . . . . .	15
2. Zur Entstehung und Wirkung . . . . .	17
3. Zum System von Recht und Moral . . . . .	20
4. Begründung und Erläuterung dieser Ausgabe . . . . .	24

## Immanuel Kant Die Metaphysik der Sitten

### Erster Teil. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre

Vorrede . . . . .	35
Tafel der Einteilung der Rechtslehre . . . . .	41
Einleitung in die Metaphysik der Sitten	
I. Von dem Verhältnisse der Vermögen des menschlichen Gemüts zu den Sittengesetzen . . . . .	43
II. Von der Idee und der Notwendigkeit einer Me- taphysik der Sitten . . . . .	47
III. Von der Einteilung einer Metaphysik der Sitten . . . . .	52
IV. Vorbegriffe zur Metaphysik der Sitten (Philoso- phia practica universalis) . . . . .	55
Einleitung in die Rechtslehre	
§ A. Was die Rechtslehre sei . . . . .	65
§ B. Was ist Recht? . . . . .	65
§ C. Allgemeines Prinzip des Rechts . . . . .	67
§ D. Das Recht ist mit der Befugnis zu zwingen ver- bunden . . . . .	68

## Inhalt

§ E. Das strikte Recht kann auch als die Möglichkeit eines mit jedermanns Freiheit nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimmenden durchgängigen wechselseitigen Zwanges vorgestellt werden . . . . .	68
Anhang zur Einleitung in die Rechtslehre	
Vom zweideutigen Recht ( <i>Ius aequivocum</i> ) . . . .	71
I. Die Billigkeit ( <i>Aequitas</i> ) . . . . .	71
II. Das Notrecht ( <i>Ius necessitatis</i> ) . . . . .	73
Einteilung der Rechtslehre	
A. Allgemeine Einteilung der Rechtspflichten . .	74
B. Allgemeine Einteilung der Rechte . . . . .	75
Einteilung der Metaphysik der Sitten überhaupt . . .	77
<b>Der Rechtslehre Erster Teil. Das Privatrecht</b>	
1. Hauptstück. Von der Art, etwas Äußeres als das Seine zu haben	
§ 1. . . . .	85
§ 2. Rechtliches Postulat der praktischen Vernunft . . . . .	86
§ 3. . . . .	87
§ 4. Exposition des Begriffs vom äußeren Mein und Dein . . . . .	88
§ 5. Definition des Begriffs des äußeren Mein und Dein . . . . .	89
§ 6. Deduktion des Begriffs des bloß-rechtlichen Besitzes eines äußeren Gegenstandes ( <i> possessio noumenon</i> ) . . . . .	91
§ 7. Anwendung des Prinzips der Möglichkeit des äußeren Mein und Dein auf Gegenstände der Erfahrung . . . . .	95
§ 8. Etwas Äußeres als das Seine zu haben, ist nur in einem rechtlichen Zustande, unter einer öffentlich-gesetzgebenden Gewalt, d. i. im bürgerlichen Zustande möglich . . . . .	98

## Inhalt

§ 9. Im Naturzustande kann doch ein wirkliches, aber nur provisorisches äußeres Mein und Dein statthaben . . . . .	99
2. Hauptstück. Von der Art, etwas Äußeres zu erwerben	
§ 10. Allgemeines Prinzip der äußeren Erwerbung . . . . .	101
1. Abschnitt. Vom Sachenrecht . . . . .	104
§ 11. Was ist ein Sachenrecht? . . . . .	104
§ 12. Die erste Erwerbung einer Sache kann keine andere als die des Bodens sein . . . . .	106
§ 13. Ein jeder Boden kann ursprünglich erworben werden, und der Grund der Möglichkeit dieser Erwerbung ist die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens überhaupt. . . . .	106
§ 14. Der rechtliche Akt dieser Erwerbung ist Bemächtigung (Occupatio) . . . . .	107
§ 15. Nur in einer bürgerlichen Verfassung kann etwas peremptorisch, dagegen im Naturzustande zwar auch, aber nur provisorisch erworben werden . . . . .	108
§ 16. Exposition des Begriffs einer ursprünglichen Erwerbung des Bodens . . . . .	112
§ 17. Deduktion des Begriffs der ursprünglichen Erwerbung . . . . .	113
2. Abschnitt. Vom persönlichen Recht.	
§§ 18–21 . . . . .	117
3. Abschnitt. Von dem auf dingliche Art persönlichen Recht. §§ 22, 23 . . . . .	124
1. Titel: Das Eherecht. §§ 24–27 . . . . .	125
2. Titel: Das Elternrecht. §§ 28, 29 . . . . .	129
3. Titel: Das Hausherren-Recht. § 30 . . . . .	131

## *Inhalt*

Dogmatische Einteilung aller erwerblichen Rechte aus Verträgen. § 31 . . . . .	134
I. Was ist Geld? . . . . .	137
II. Was ist ein Buch? . . . . .	141
Episodischer Abschnitt. Von der idealen Erwerbung eines äußeren Gegenstandes der Willkür. § 32 . . . . .	143
I. Die Erwerbungsart durch Ersitzung. § 33 . . . . .	144
II. Die Beerbung (Acquisitio hereditatis). § 34 . . . . .	146
III. Der Nachlaß eines guten Namens nach dem Tode (Bona fama defuncti). § 35 . . . . .	148
3. Hauptstück. Von der subjektiv-bedingten Erwerbung durch den Ausspruch einer öffentlichen Gerichtsbarkeit	
§ 36. . . . .	150
A. § 37. Von dem Schenkungsvertrag . . . . .	151
B. § 38. Vom Leihvertrag . . . . .	152
C. § 39. Von der Wiedererlangung (Rückbemächtigung) des Verlorenen (Vindicatio) . . . . .	155
D. § 40. Von der Erwerbung der Sicherheit durch Eidesablegung (Cautio iuratoria) . . . . .	159
Übergang vom Mein und Dein im Naturzustande zu dem im rechtlichen Zustande überhaupt. §§ 41, 42 . . . . .	161
 <b>Der Rechtslehre Zweiter Teil. Das öffentliche Recht</b>	
1. Abschnitt. Das Staatsrecht. §§ 43–49 . . . . .	167
Allgemeine Anmerkung. Von den rechtlichen Wirkungen aus der Natur des bürgerlichen Vereins. . . . .	
A.–D. . . . .	176
E. Vom Straf- und Begnadigungsrecht . . . . .	191
Von dem rechtlichen Verhältnisse des Bürgers zum Vaterlande und zum Auslande. §§ 50–52 . . . . .	200

2. Abschnitt. Das Völkerrecht. §§ 53–61 . . . . .	206
3. Abschnitt. Das Weltbürgerrecht. § 62 . . . . .	217
Beschluß . . . . .	219
Anhang erläuternder Bemerkungen zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre . . . . .	222
1. Logische Vorbereitung zu einem neuerdings gewagten Rechtsbegriffe . . . . .	223
2. Rechtfertigung des Begriffs von einem auf dingliche Art persönlichen Recht . . . . .	224
3. Beispiele . . . . .	225
4. Über die Verwechslung des dinglichen mit dem persönlichen Rechte . . . . .	228
5. Zusatz zur Erörterung der Begriffe des Strafrechts . . . . .	230
6. Vom Recht der Ersitzung . . . . .	231
7. Von der Beerbung . . . . .	233
8. Von den Rechten des Staats in Ansehung ewiger Stiftungen für seine Untertanen. A.–D. . . . .	235
Beschluß . . . . .	240

## Zweiter Teil. Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre

Vorrede . . . . .	247
Einleitung zur Tugendlehre . . . . .	252
I. Erörterung des Begriffs einer Tugendlehre . . . . .	252
II. Erörterung des Begriffs von einem Zwecke, der zugleich Pflicht ist . . . . .	256
III. Von dem Grunde, sich einen Zweck, der zugleich Pflicht ist, zu denken . . . . .	259
IV. Welches sind die Zwecke, die zugleich Pflichten sind? . . . . .	260
V. Erläuterung dieser zwei Begriffe	
A. Eigene Vollkommenheit . . . . .	261
B. Fremde Glückseligkeit . . . . .	262

## *Inhalt*

VI. Die Ethik gibt nicht Gesetze für die Handlungen (denn das tut das Ius), sondern nur für die Maximen der Handlungen . . . . .	264
VII. Die ethischen Pflichten sind von weiter, dagegen die Rechtspflichten von enger Verbindlichkeit . . . . .	265
VIII. Exposition der Tugendpflichten als weiter Pflichten	
1. Eigene Vollkommenheit als Zweck, der zugleich Pflicht ist . . . . .	267
2. Fremde Glückseligkeit als Zweck, der zugleich Pflicht ist . . . . .	269
IX. Was ist Tugendpflicht? . . . . .	271
X. Das oberste Prinzip der Rechtslehre war analytisch; das der Tugendlehre ist synthetisch . . . . .	273
XI. Tafel der Tugendpflichten . . . . .	275
XII. Ästhetische Vorbegriffe der Empfänglichkeit des Gemüts für Pflichtbegriffe überhaupt . .	275
a. Das moralische Gefühl . . . . .	276
b. Vom Gewissen . . . . .	277
c. Von der Menschenliebe . . . . .	279
d. Von der Achtung . . . . .	280
XIII. Allgemeine Grundsätze der Metaphysik der Sitten in Behandlung einer reinen Tugendlehre . . . . .	281
XIV. Von der Tugend überhaupt . . . . .	283
XV. Vom Prinzip der Absonderung der Tugendlehre von der Rechtslehre . . . . .	285
XVI. Zur Tugend wird zuerst erfordert die Herrschaft über sich selbst . . . . .	286
XVII. Zur Tugend wird Apathie (als Stärke betrachtet) notwendig vorausgesetzt . . . . .	287
XVIII. Vorbegriffe zur Einteilung der Tugendlehre	289
XIX. Einteilung der Ethik. . . . .	292

## I. Ethische Elementarlehre

### 1. Teil. Von den Pflichten gegen sich selbst überhaupt

#### Einleitung

- § 1. Der Begriff einer Pflicht gegen sich selbst enthält (dem ersten Anschein nach) einen Widerspruch . . . . . 297
- § 2. Es gibt doch Pflichten des Menschen gegen sich selbst . . . . . 298
- § 3. Aufschluß dieser scheinbaren Antinomie . . . . . 298
- § 4. Vom Prinzip der Einteilung der Pflichten gegen sich selbst . . . . . 299

### 1. Buch. Von den vollkommenen Pflichten gegen sich selbst

#### 1. Hauptstück. Die Pflicht des Menschen gegen sich selbst als einem animalischen Wesen

- § 5 . . . . . 302
- 1. Artikel. Von der Selbstentleibung. § 6 . . . . . 303
- 2. Artikel. Von der wohlüstigen Selbstschändung. § 7 . . . . . 306
- 3. Artikel. Von der Selbstbetäubung durch Unmäßigkeit im Gebrauch der Genieß- oder auch Nahrungsmittel. § 8 . . . . . 309

#### 2. Hauptstück. Die Pflicht des Menschen gegen sich selbst, bloß als einem moralischen Wesen

- I. Von der Lüge. § 9 . . . . . 312
- II. Vom Geize. § 10 . . . . . 316
- III. Von der Kriecherei. §§ 11, 12 . . . . . 319
- 1. Abschnitt. Von der Pflicht des Menschen gegen sich selbst als dem angeborenen Richter über sich selbst. § 13 . . . . . 323
- 2. Abschnitt. Von dem ersten Gebot aller Pflichten gegen sich selbst. §§ 14, 15 . . . . . 327

*Inhalt*

Episodischer Abschnitt. Von der Amphibolie der moralischen Reflexions-Begriffe: das, was Pflicht des Menschen gegen sich selbst ist, für Pflicht gegen andere zu halten. §§ 16–18	328
2. Buch. Von den unvollkommenen Pflichten des Menschen gegen sich selbst (in Ansehung seines Zwecks)	
1. Abschnitt. Von der Pflicht gegen sich selbst in Entwicklung und Vermehrung seiner Naturvollkommenheit, d. i. in pragmatischer Absicht. §§ 19, 20 . . . . .	331
2. Abschnitt. Von der Pflicht gegen sich selbst in Erhöhung seiner moralischen Vollkommenheit, d. i. in bloß sittlicher Absicht. §§ 21, 22 . .	333
2. Teil. Von den Tugendpflichten gegen andere	
1. Hauptstück. Von den Pflichten gegen andere, bloß als Menschen	
1. Abschnitt. Von der Liebespflicht gegen andere Menschen	
Einteilung. §§ 23–25 . . . . .	336
Von der Liebespflicht insbesondere. §§ 26–28	339
Einteilung der Liebespflichten . . . . .	341
A. Von der Pflicht der Wohltätigkeit.	
§§ 29–31 . . . . .	341
B. Von der Pflicht der Dankbarkeit. §§ 32, 33 . . . . .	344
C. Teilnehmende Empfindung ist überhaupt Pflicht. §§ 34, 35 . . . . .	347
Von den der Menschenliebe gerade (contrarie) entgegengesetzten Lastern des Menschenhasses. § 36 . . . . .	349
2. Abschnitt. Von den Tugendpflichten gegen andere Menschen aus der ihnen gebührenden Achtung. §§ 37–41 . . . . .	354



Von den die Pflichten der Achtung für andere Menschen verletzenden Lastern . . . . .	358
A. Der Hochmut. § 42 . . . . .	358
B. Das Afterreden. § 43 . . . . .	359
C. Die Verhöhnung. § 44 . . . . .	360
2. Hauptstück. Von den ethischen Pflichten der Menschen gegeneinander in Ansehung ihres Zustandes. § 45 . . . . .	362
Beschluß der Elementarlehre. Von der innigsten Vereinigung der Liebe mit der Achtung in der Freundschaft. §§ 46, 47 . . . . .	363
Zusatz. Von den Umgangstugenden (Virtutes homileticae). § 48 . . . . .	368
<b>II. Ethische Methodenlehre</b>	
1. Abschnitt. Die ethische Didaktik. §§ 49–52 . . .	373
Anmerkung. Bruchstücke eines moralischen Katechismus . . . . .	377
2. Abschnitt. Die ethische Asketik. § 53 . . . . .	382
Beschluß. Die Religionslehre als Lehre der Pflichten gegen Gott liegt außerhalb den Grenzen der reinen Moralphilosophie . . . . .	384
Tafel der Einteilung der Ethik . . . . .	391
Anmerkungen des Herausgebers . . . . .	395
<i>Nachwort</i> : Kants Theorie der Selbsterhaltung Von Hans Ebeling . . . . .	403